

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 28.11.2023		
Beratungspunkt	Kommunaler Wärmeplan / Donaueschingen - 1. Sachstandsbericht "Konvoi Südbaar"		
Anlagen	-		
Kontierung	-		
Gäste	Dr. Gerhard Bronner / GVV Umweltbüro		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-040/22 4-042/22	Sitzung GVV-Ö GR-Ö	Datum 23.06.2022 26.07.2022

Erläuterungen:

Aufgrund der Novelle des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (ISG BW) ist die Wärmeplanung Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Donaueschingen ist, wie alle Städte über 20.000 Einwohner, zur Erstellung und Fortschreibung eines kommunalen Wärmeplans bis Ende 2023 verpflichtet. Bräunlingen und Bad Dürkheim tun dies freiwillig (Förderprogramm des Landes, Förderquote 80 %). Im Juli 2022 wurde der Gemeinderat zuletzt über das Vorgehen informiert.

Die kommunale Wärmeplanung für Donaueschingen wird durch den Gemeindeverwaltungsverband (GVV) über den „Konvoi Südbaar“ (Städte Donaueschingen, Bräunlingen und Bad Dürkheim) abgewickelt. Die Gemeinden haben über den GVV im Jahr 2022 die Firma Greenventory, Freiburg, mit der kommunalen Wärmeplanung beauftragt; die Firma hatte bei einer beschränkten Ausschreibung das günstigste Angebot abgegeben.

Aufgabe der kommunalen Wärmeplanung ist es, Wege aufzuzeigen, wie der Heizsektor in der betreffenden Gemeinde bis 2045 klimaneutral werden kann.

Der vorgegebene Zeitplan konnte leider nicht eingehalten werden. Die Phase der Datensammlung gestaltete sich extrem schwierig. Obwohl Schornsteinfeger, Netzbetreiber und Firmen nach dem BW Klimaschutzgesetz zur Datenlieferung verpflichtet sind, bedurfte es bei manchen Quellen drei- und mehrmaligen Nachhakens, bis die Daten geliefert wurden. Erst im Herbst 2023 war der Datenbestand halbwegs vollständig. Auch die längere Krankheit einer Bearbeiterin hat den Prozess zusätzlich verzögert.



Abb. 1: Art der Wärmeversorgung in der Donaueschinger Kernstadt

Es liegen nun für jedes beheizte Gebäude auf der Südbaar Daten zum Energieverbrauch (Heizungsart, Alter, Leistung) vor. Auf dieser Basis wurde ermittelt, in welchen Gebieten eine zentrale Wärmeversorgung möglich und zu erwarten ist und wo die Hauseigentümer individuelle Lösungen finden müssen. Diese Information ist für Gebäudeeigentümer von großer Wichtigkeit. Vorhandene und geplante Wärmenetze sind in der Planung dargestellt.

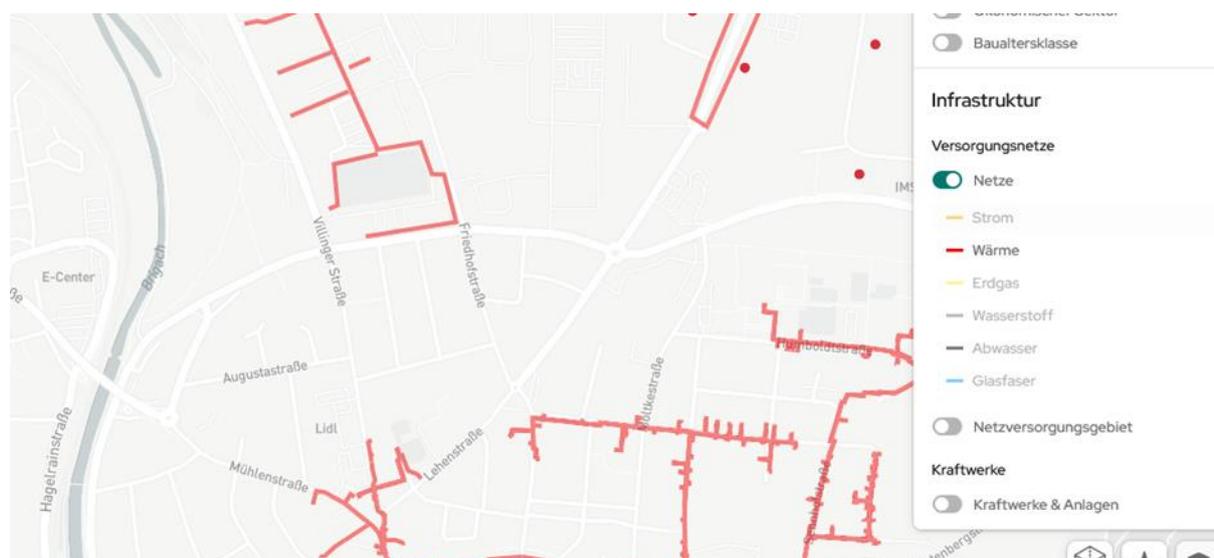


Abb. 2: Vorhandene und geplante Wärmenetze in der nördlichen Kernstadt

Außerdem wurde flächendeckend ermittelt, welche räumlichen Potenziale für eine regenerative Energieversorgung bestehen. Bearbeitet wurden hier Geothermie und Solarenergie, Biomasse wurde rechnerisch berücksichtigt, Luftwärmepumpen sind überall möglich.

Außerdem wurden Abwärmequellen wie Biogasanlagen und größere Industriebetriebe identifiziert, die Wärme für Heizzwecke auskoppeln können.

Der erhobene Datenbestand wird am Ende dem GVV übergeben und kann von den Städten verwendet und weitergeführt / fortgeschrieben werden.

Teil des Leistungsspektrums ist auch die Detailplanung von fünf konkreten Maßnahmen. Das kann ein Abwärmenutzungskonzept für eine Biogasanlage oder Industriebetrieb sein, eine Machbarkeitsstudie für eine zentrale geothermische Anlage für einen Ortsteil oder die Prüfung einer solarthermischen Versorgung eines Baugebietes.

Im Juni und Juli fanden jeweils mit den beteiligten Gemeinden Videokonferenzen mit allen Stakeholdern statt. In diesen wurden die Vorgehensweisen bei der Planung sowie erste Ergebnisse allen Beteiligten und Akteuren vorgestellt.

Die erarbeitete Planung muss vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat noch eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchlaufen.

Aus diesem Grund wird es nicht möglich sein, in Donaueschingen bis Ende 2023 die Planung fristgerecht abzuschließen. Donaueschingen wird dabei aber nicht die einzige, verpflichtete Stadt sein, die bis zum Jahresende keinen kommunalen Wärmeplan erstellt bzw. fortgeschrieben hat.

Für die Kommunen Bräunlingen und Bad Dürkheim besteht kein so großer Zeitdruck.

Ein Zeitplan für die weiteren Schritte ist nachfolgend wiedergegeben:

- Bis 15. Dezember: Abschluss der Darstellung des Bestandes und der regenerativen Potenziale
- Bis 22. Dezember: Erarbeitung der 5 Detailplanungen
- Bis 15. Januar: Entwurf des Wärmeplanes zur Beratung im Gemeinderat
- Bis 29. Februar: Auslegung und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Bis 15. März: Verabschiedung des Planes im Gemeinderat

In der Sitzung wird der Stand der Planung und der weiteren Schritte vertieft dargestellt.

5
7
9
BM
OB

Beschlussvorschlag:

Der 1. Sachstandsbericht zur kommunalen Wärmeplanung für Donaueschingen im „Konvoi Südbaar“ wird zur Kenntnis genommen.

Beratung: